


<p><b>Auszug Richtlinien Sportfonds</b> 29. Juni 2010</p>	<p><b>Zusammenfassung Richtlinien für Beiträge aus dem Sportfonds des Kant. Solothurn</b></p>	 <p>Solothurner Turnverband</p>
---	---	--

Aus Gründen der Lesbarkeit ist nur die männliche Sprachform gewählt worden. Alle personenbezogenen Aussagen gelten stets für Frauen und Männer gleichermaßen.

## **1. Zweck**

Diese Zusammenfassung aus den **Richtlinien über die Ausrichtung an Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn** soll den Vereinen in einer Kurzform aufzeigen, welche Beitragsgesuche gestellt werden können.

Die kompletten Richtlinien inkl. Gesuchsformulare können unter

[www.so.ch/departemente/inneres/oeffentliche-sicherheit/lotterie-sportfonds/sportfonds.html](http://www.so.ch/departemente/inneres/oeffentliche-sicherheit/lotterie-sportfonds/sportfonds.html)

In der Folge werden die Artikel gemäss dem Originalreglement übernommen und haben daher keine Reihenfolge.

### **4.1 Beitragsberechtigung**

- c) Sportorganisationen und –vereine, sofern sie ihren Sitz im Kanton Solothurn haben und der Swiss Olympis Association (nachfolgend Swiss Olympic) angeschlossen sind -> ist durch die Mitgliedschaft beim STV gegeben
- d) Einzelsportler mit Wohnsitz im Kanton Solothurn

### **4.2 Beitragsbereche**

- a) Unterstützung kantonaler und regionaler Sportorganisationen zur Förderung des Jugend- und Amateursports in Vereinen
- b) Förderung von Einzelsportlern
- d) Beschaffung von Materialien, Geräten, wobei sich dieser im Eigentum des Vereins befinden, einen unmittelbaren Zusammenhang zur Sportart haben und zur Ausübung der betreffenden Sportatr üblich sein muss
- f) Projekte zur Sportförderung
- g) Organisation und Durchführung bedeutender Sportanlässe

#### **4.3.4 Beiträge an Vereine aus Sportarten Gruppe A** (Kunstturnen, Leichtathletik, Turnen)

- Fr. 80.- pro Junior im Alter von 10 bis 20 Jahren (Liste mit Namen und Adresse inkl. Geb.-Datum wird verlangt. Auszug aus der VVA Beilegen)
- Jährliche Anschaffung an Anschaffung von Material und Geräten  
20% der Auslagen, im Maximum Fr. 10'000.- pro Jahr

#### **4.3.5 Beiträge an Vereine aus Sportarten Gruppe B** (Faustball, Indiac, Korbball, Unihockey, Volleyball)

- Jährlicher Beitrag von Fr. 600.- pro Juniorenmannschaft (Alter von 10 bis 20 Jahren)
- Jährlicher beitrage von Fr. 800.- pro Aktivmannschaft
- Jährliche Anschaffung an Anschaffung von Material und Geräten

20% der Auslagen, im Maximum Fr. 10'000.- pro Jahr

## **7.2 Fristen**

Grundsätzlich kann nur für das laufende und das vorangehende Jahr um Beiträge ersucht werden.

Bei Gesuchen um Unterstützung eines Sportanlasses muss zusammen mit dem Gesuch ein detailliertes Budget eingereicht werden.

## **Solothurner Turnverband SOTV**

Lostorf, 14. Juni 2011

Rolf Kristandl